Volksbegehren "DIREKTE Demokratie JETZT!"

Der Bundesverfassungsgesetzgeber möge im Rahmen einer Änderung der Bundesverfassung die DIREKTE Demokratie als Regierungsform festlegen:

- -Wesentliche Gesetze werden mittels Abstimmung ALLER Staatsbürger:innen beschlossen
- -Staatsbürger:innen können Vorschläge/Änderungen selbst einbringen
- -Ausbau der Subsidiarität
- -Vetorecht mittels nachträglicher Volksabstimmung
- -Alle Abgeordneten werden direkt gewählt und stimmen (ohne Partei-/ Klubzwang) gemäß dem regionalen Mehrheitsentscheid ab